

## Anlage A8.2 Hinweise zum Denkmalschutz

### Denkmalverzeichnis:

Liegenschaft: **Schloßplatz 2**

Kanzleibau (Regierungsgebäude) mit ehem. Stadtturm (sog. Wasserturm) inkl. Fronhof

Flur: 25, Flurstück: 336

Das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen ist zu beachten. Der Zugang erfolgt über folgende Links:

<http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/107038>

<http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/106713>

### Hinweise zum Denkmalschutz Schlossplatz 2, Hanau:

Das o. g. Anwesen ist als Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) im Denkmalverzeichnis des Landes Hessen (§10 HDSchG) aufgeführt.

Ebenso ist das o. g. Anwesen als Teil der „Gesamtanlage Altstadt mit Freiheitsplatz“ im Sinne von § 2 Abs. 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) im Denkmalverzeichnis des Landes Hessen (§10 HDSchG) aufgeführt.

Maßnahmen und Veränderungen auch im Innenbereich des Kulturdenkmals bedürfen grundsätzlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 18 HDSchG.

[https://lfd.hessen.de/sites/lfd.hessen.de/files/HDSCHG-GVBl%2018.2016\\_0.pdf](https://lfd.hessen.de/sites/lfd.hessen.de/files/HDSCHG-GVBl%2018.2016_0.pdf)

Hierfür ist ein Genehmigungsantrag (mind. 2-fach) mit den Angeboten der ausführenden Firmen einzureichen.

[http://www.hanau.de/mam/cms01/service/forms/2018/denkmalenschutz\\_genehmigungsantrag-2018-ds.pdf](http://www.hanau.de/mam/cms01/service/forms/2018/denkmalenschutz_genehmigungsantrag-2018-ds.pdf)

Sollte eine bauliche Veränderung bauordnungsrechtlich zu genehmigen sein, so ist ein Bauantrag zu stellen.

Wichtige Informationen rund um das Thema Denkmalpflege erhalten Sie unter

<https://lfd.hessen.de/service/hinweise-f%C3%BCr-denkmaleigent%C3%BCmer>

Als Ausgleich für eventuelle denkmalbedingte Mehraufwendungen können steuerliche Vergünstigungen beantragt werden, hierzu ist vorab eine denkmalschutzrechtliche Abstimmung bzw. Genehmigung erforderlich:

<https://lfd.hessen.de/service/hinweise-f%C3%BCr-denkmaleigent%C3%BCmer/zusch%C3%BCsse-und-steuererleichterungen>

Der Antrag auf Erteilung einer Steuerbescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG ist an das zuständige Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Wiesbaden zu richten. Bei Fragen zum Steuerrecht können Sie sich direkt an die zuständige Stelle des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen wenden, Tel: 0611-6906-0 (Zentrale).